

Bei der Berechnung des Elternbeitrages werden folgende (**ältere**) Kinder, die mit **im gemeinsamen Haushalt** leben, berücksichtigt:

Name	Geburtsdatum	betreuende Kindereinrichtung	voraussichtlich betreut bis: (Monat/Jahr)
------	--------------	---------------------------------	--

Alle Veränderungen bei den zu berücksichtigenden Kindern sind der Kindertageseinrichtung **unverzüglich mitzuteilen**

Kommen die Personensorgeberechtigten ihrer Anzeigepflicht nicht oder nicht rechtzeitig nach, wird der gewährte Beitragsnachlass zurückgefordert.

Die Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung ist entsprechend dem derzeitigen Bedarf von 6:00 Uhr bis 17:00 Uhr festgelegt.

Für das Kind wird folgende tägliche Betreuungszeit vereinbart:

bis 4 Stunden bis 6 Stunden

Änderungen in der **Betreuungszeit** sind der Leitung der Kindertageseinrichtung **schriftlich anzuzeigen** und **werden zum Ersten des übernächsten Monats wirksam**. Eine rückwirkende Änderung im laufenden Monat ist nicht möglich.

Der Betreuungsvertrag wird durch Kündigung einer der beiden Vertragsseiten beendet.

Die **Kündigung** ist an die Schriftform gebunden und **wird zum Monatsletzten des Folgemonats wirksam**. Als Kündigungsdatum gilt das Datum, an dem das Kündigungsschreiben der Leitung der Einrichtung, dem ABiD Sachsen e.V. oder dem(n) Personensorgeberechtigten vorliegt.

Bei Nichteinhaltung der Vertragsbedingungen, insbesondere bei nicht rechtzeitiger Entrichtung der geschuldeten Betreuungs- und Verpflegungskosten, behält sich der ABiD Sachsen e.V. das Recht zur Wandlung bzw. zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages vor.

Die Anlagen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages. Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne(n) ich/wir die Konzeption der Kindertagesstätte und die Hausordnung der Einrichtung an.

Marienberg, den _____

Unterschrift(en) des/der
Personensorgeberechtigten

Unterschrift
ABiD Sachsen e.V.